

Anfrage aus aktuellem Anlass RAT/182/2020 der Ratsfraktion DIE LINKE:
Unangemeldete „Corona-Demonstrationen“ in Düsseldorf erlaubt?

Frage 1:

Wie schätzt die Verwaltung die Proteste gegen Einschränkungen in Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen Corona in Düsseldorf politisch ein?

Antwort:

Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, auf der Basis des Grundgesetzes zulässige versammlungsrechtliche Meinungsäußerungen zu bewerten.

Frage 2:

Warum haben bei den Protesten am 09.05.2020 weder OSD noch Polizei dafür gesorgt, dass Hygieneschutzmaßnahmen, wie z. B. Abstandsgebot, bei den Protestierenden eingehalten wurden?

Frage 3:

Warum wurden bei den Protesten am 09.05.2020 die unangemeldete Kundgebung sowie die folgende Demonstration und das Eindringen in die Bannmeile am Landtag durch OSD und Polizei toleriert?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Der OSD wurde am 09. Mai 2020 nachmittags durch die bereits am Burgplatz vor Ort aktive Polizei hinzugerufen. Am Burgplatz befanden sich drei verschiedene Gruppierungen.

Davon war eine Gruppierung mit rd. 50 Teilnehmern laut der Presse der „Bruderschaft Deutschland“ zuzurechnen. Der Einsatzleiter der Polizei stufte diese Gruppierung als „Ansammlung“ und nicht als „Versammlung“ ein, da kein Skandieren von Parolen, kein Zeigen von Bannern oder Verteilen von Flyern festgestellt werden konnte. Die Kräfte des OSD teilten diese Einschätzung. Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung, insbesondere gegen das Abstandsgebot, konnten nicht festgestellt werden.

Nach Ansprache durch die Polizei löste sich die „Ansammlung“ gegen 17 Uhr zügig auf und zog dann in Gruppen zum Landtag. Dabei wurden die Personen durch Kräfte des OSD und der Polizei begleitet. Vor dem Landtag zerstreute sich diese Gruppierung. Eine Versammlung innerhalb der Bannmeile und damit ein Verstoß gegen das Bannmeilengesetz oder das Versammlungsrecht haben nicht stattgefunden. Gegen 17.30 Uhr hatten sich alle Personen entfernt.

Bei den beiden anderen Gruppierungen am Burgplatz, die zuvor nicht als Versammlung angemeldet waren, handelte es sich um mutmaßliche Kritiker der Corona-Schutzvorschriften („Nicht ohne uns“) mit ca. 50 Personen und einer weiteren Gruppe von 8 Personen. Beiden Gruppen wurde vor Ort durch den OSD in Absprache mit der Polizei eine spontane Ausnahmegenehmigung nach der Corona-Schutzverordnung erteilt. Lediglich einzelne Teilnehmer der Versammlung „Nicht ohne uns“ mussten angehalten werden, die bestehenden Abstandsregelungen einzuhalten.

Bewusst provokante Verordnungs- und Gesetzesüberschreitungen waren nicht festzustellen, wären und werden auch zukünftig losgelöst von der politischen Intention von Versammlungen oder Ansammlungen im gebotenen und der Lage angemessenen Rahmen geahndet.